

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 92 (1974)  
**Heft:** 48

**Artikel:** Zur Situation des Kirchenbaus  
**Autor:** Senn, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-72522>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Situation des Kirchenbaus

Von Otto Senn, Basel

DK 726

Im Aufsatz «Zur Bahnhofarchitektur» (SBZ 1974, Heft 27) wird das aktuelle Phänomen der «Hinwendung zur Mehrfachnutzung» zur Sprache gebracht und derart das Spezialgebiet in Beziehung gesetzt zu einem wesentlichen Aspekt des heutigen Bauens allgemein. Mit Recht wird dabei neben ausgesprochen modernen Themen der Architektur auch das des traditionsbefrachteten Kirchenbaus in die Feststellung einbezogen, allerdings nicht ohne anzufügen: «Die Anstösse liegen aber zum Teil in anderen, nicht durchweg vergleichbaren Ebenen».

Eben diese sachte Einschränkung veranlasst zu kirchenbaulich-strukturellen Weiterungen, und zwar im Sinne der Bekräftigung des Hinweises auf die gleichgerichteten Vorgänge in den verschiedenen Bereichen des Bauens. In Gedanken an den laufenden Wettbewerb für ein ökumenisches Zentrum in Ittigen und allgemein im Hinblick auf die kommenden baulichen Aufgaben, vor die sich die Kirche gestellt sieht, sind sie ins Bewusstsein zu rücken. Was sich im Kirchenbau anbahnt, geht von Voraussetzungen aus, die gleicherweise den gegenwärtigen Entwicklungen des profanen Bauens zugrunde liegen. Die Sonderbezirke des aufgesplitteten Daseins werden zum Problem. Nicht nur die Repräsentanten des architektonischen Neulandes aus dem 19. Jahrhundert sind gezeichnet vom Geiste der Zeit, er hat umfassend selbst das überlieferte Bauen der Kirche an der Basis erschüttert und umwälzend verändert. Inzwischen hat sich die emanzipierte Formensprache beim Kirchenbau in den so produktiven fünfziger und sechziger Jahren durchgesetzt, das Raumgefüge blieb dabei aber fraglos gültig. Das derart bestimmte Bild wurde nunmehr anhand der neuen Ausdrucksmittel mit aller wünschbaren Prägnanz bis in die letzten Konsequenzen ausgeformt.

Angesichts der sich neu stellenden Aufgaben gilt es heute, von dieser Situation Kenntnis zu nehmen und im Rückblick Klarheit zu erlangen, worin denn, neben allen anerkannten Vorzügen und Errungenschaften, das offenkundige Unbehagen am modernen Kirchenbau begründet ist. Insoweit gewisse Züge in Erscheinung treten, sind kritisch folgende Tendenzen festzustellen:

- Im tunlich ausgefallenen Formaufwand äussert sich das selbstgewählte Getto des Sakralismus.

- In der heute bis auf die Belichtung funktionell festgefahrenen Ausrichtung des Innenraums äussert sich die Spezialisierung auf das religiöse Eigenleben; der Sakralbau wird zum Selbstzweck.

- Das Trachten nach stimmungsmässigem Fixieren des Kirchenbaus auf ein «vorpräpariertes Gefühl» widerspricht dem Geist der Freiheit, den die Kirche in der frohen Botenschaft dem Menschen nahezubringen unternimmt.

Dem Rückzug des kirchlichen Lebens auf den ausgesonderten religiösen Bezirk verleiht in einer ersten Phase der Historismus Ausdruck. Wichtig wird die Frage nach dem wahren kirchlichen Baustil, während die entscheidende Abkehr von der reformatorischen Überlieferung unter der Hand sich ebenso lautlos wie unaufhaltsam durchsetzt: Der *eine* Raum der gottesdienstlichen Versammlung erfährt die ideelle Zweitteilung in das «Schiff der Gemeinde» und den «Vordergrund des gottesdienstlichen Geschehens», oder auch in das Schiff als den «Rahmen» mit Ausblick je nachdem auf den «leeren Chor» oder die «Wand der Verkündigung».

Nach der erfolgten Emanzipation von den «Baustilen» hiess es jetzt optimistisch: «Der Freiheit des Entwerfers sind kaum Grenzen gesetzt, und dadurch sind alle Voraussetzungen für ein *lebendiges Bauen* geschaffen». Doch blieb die Umstellung baulich auf das Formale beschränkt, das strukturelle Gefüge wurde nicht erfasst, und der Hochstimmung folgt heute die Ernüchterung. Die Rede ist gewesen von «Umweltverschmutzung», vom «Ende des Kirchenbaus». Für die Kirche ist es zu einer Lebensfrage geworden, «Kirche für die andern» zu werden, die Schranken eines Sakralismus niederrzulegen. Während nun die historischen Bauten dem erneuerten Anspruch des kirchlichen Lebens strukturell zu genügen vermögen und ihm auch die Bauten des Historismus ohne bauliche Eingriffe dienstbar gemacht werden können, erweist sich die funktionelle Eingleisigkeit der Kirchenbauten unserer Tage als problematisch.

Wenn also Ernst gemacht werden soll mit der Öffnung der Kirche und mit der Zuwendung gerade auch zu unserer durch den Pluralismus gekennzeichneten Gesellschaft, so bedarf dies im Baulichen einer Neubesinnung, die letztlich eine Rückbesinnung ist.

## Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte

DK 72:616-036.86

Heutige Methoden der medizinischen, pädagogischen und psychologischen Betreuung ermöglichen einer grossen Zahl von behinderten Mitmenschen ein völlig oder weitgehend selbständiges Leben in Familie, Beruf und Öffentlichkeit. Die eigentlichen Wiedereingliederungsmassnahmen verlangen aber auch eine Ergänzung auf baulicher Seite: Die «architektonischen Barrieren» müssen verschwinden!

Architektonische Barrieren sind eine Folge von Fehlplänen, Gedankenlosigkeit oder Unkenntnis: zu schmale Türen, unnötige Stufen, zu kleine Aufzugskabinen... Heute müssen Behinderte mühsam eine Stadt absuchen, um einen Gasthof, einen Coiffeursalon, einen Laden zu finden, der mit Rollstuhl zugänglich ist (dies wurde kürzlich in Luzern durch junge Behinderte systematisch durchgeführt: zur Aufstellung eines Stadtführers für Behinderte). Auch haben Behinderte nach erfolgter Berufsausbildung oder Umschulung oft grösste Mühe, eine Stelle zu finden, da ein sonst geeigneter Arbeitsplatz für sie nicht zugänglich ist, oder die zu kleine Toilette nicht benutzt werden kann.

Gewiss handelt es sich bei den Gehbehinderten um eine verhältnismässig kleine Zahl; aber auf sie ist genauso Rücksicht zu nehmen wie auf jeden anderen Mitmenschen. Sie haben das gleiche Recht auf Leben in der Familie, Zugang zum Arbeitsplatz und Teilnahme am öffentlichen Leben.

Vor Jahren hat die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung eine Norm über Wohnungen für Gehbehinderte herausgebracht. Damals war das Wohnproblem vordringlich, war doch die berufliche und verkehrsmässige Eingliederung noch weniger fortgeschritten; vor allem aber war damals auch die Einsicht in das Problem, das echte Verständnis für die Anliegen der Behinderten noch weniger entwickelt. In einer neuen Norm<sup>1)</sup>, vor kurzem erschienen, hat nun die Zentralstelle für Baurationalisierung, den heutigen Erfordernissen Rechnung tragend, den damaligen Rahmen gesprengt

<sup>1)</sup> Norm SNV 521 500 «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte», herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung CRB, Sumatrastrasse 15, 8006 Zürich, Tel. 01 / 32 26 44, Preis 29 Fr.